



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreistag

---

Es informiert Sie:	Charlotte Delahaye
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	<a href="mailto:charlotte.delahaye@kreis-mettmann.de">charlotte.delahaye@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 28.10.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 22.10.2015, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Jens Bosbach

Ernst Buddenberg

(bis 18:25 Uhr, TOP 13)

Jürgen Bullert

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

(ab 16:02 Uhr, TOP 1)

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

Ria Angelika Garcia Rodriguez

Harald Giebels

(ab 16:09 Uhr, TOP 3)

Karl-Heinz Göbel

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Gabriele Hruschka

Rainer Hübinger

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Birgit Kirschke  
Marion Klaus (ab 16:04 Uhr, TOP 1)  
Ursula Klützke  
Max Kompalik  
Rainer Köster  
Martina Köster-Flashar  
Rolf Kramer  
Manfred Krick  
Ilona Küchler  
Thomas Küppers  
Nils Lessing (ab 16:09 Uhr, TOP 3)  
Gerd Lungen  
Waldemar Madeia  
Annette Mick-Teubler  
Bernd Müller  
Klaus Müller  
Volker Münchow  
Marianne Münnich  
Jens Niklaus  
Reinhard Ockel  
Gottfried Ottweiler  
Dr. Anna-Tina Pannes  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Dieter Roeloffs  
Klaus Rohde  
Helmut Rohden  
Carola Rotert  
Michael Ruppert  
Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein  
Sybille Schettgen  
Rainer Schlottmann (bis 18:19 Uhr, TOP 6)  
Günter Schmickler  
Hans-Dieter Schneider (ab 16:06 Uhr, TOP 2)  
Stephan Schnitzler  
Norbert Schreier  
Manfred Schulte  
Andreas Seidler  
Paul Söhnchen  
Dr. Norbert J. Stapper  
Margret Stolz  
Udo Switalski  
Elke Thiele  
Peter Thomas  
Hartmut Toska  
Christine Trube  
Dietmar Viehöver  
Ewald Vielhaus  
Klaus-Dieter Völker  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp  
Peter Werner  
Sebastian Wladarz

**Verwaltung**  
Marion Bayan  
Viola Becker  
Denise Brauer

Lothar Breitsprecher  
Anja Büttner  
Charlotte Delahaye  
Annette Geißler  
Dr. Heiner Geldermann  
Andrea Gippert  
Dirk Haase  
Ulrike Haase  
Susanne Hahner  
Nils Hanheide  
Denis Heimann  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Sigrid Leven  
Tobias Petermann  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
Frank Schäfer  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Beate Schorn  
Martina Siebert  
Petra Sinkiewicz  
Maxine Stief  
Nicola Walther

#### **Gäste**

Manfred Frorath  
Martin Gentzsch  
Roland Liebermann  
Thorsten Schmitz  
Bürgermeister Daniel Zimmermann

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

5. Haushalt 2016
  - 5.1. Einbringung des Haushaltes 2016  
- mündlicher Bericht
  - 5.2. Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW 20/041/2015
6. Kreissparkasse Düsseldorf 01/015/2015  
hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2014
7. Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regiobahn) 01/016/2015
8. Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH 01/017/2015
9. Sachstand zur Erstellung des Regionalen Handlungskonzept für die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die EFRE-Förderphase 2014 – 2020 10/033/2015
10. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03 50/033/2015
11. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014) - Mittel für die Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe 57/009/2015  
Produkt 05.01.01: Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge
12. Nachträge
  - 12.1. WLAN in Flüchtlingsunterkünften des Kreises 16/012/2015  
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2015

### **Nicht öffentlicher Teil**

13. Informationen der Verwaltung
14. Nachträge

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Besonders heißt er Herrn Bürgermeister Zimmermann (Stadt Monheim a. R.), Herrn Beigeordneten Liebermann (Stadt Monheim a. R.), Herrn Kämmerer Gentzsch (Stadt Ratingen, stellvertretend für die kreisangehörigen Städte) und Herrn Kämmerer Schmitz (Stadt Erkrath) willkommen.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Degner, KA Kammann und KA Tondorf fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Allen erkrankten Kreistagsmitgliedern wünscht er im Namen des gesamten Kreistages gute Besserung und baldige Genesung.

Landrat Hendele erläutert, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

5.2    Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW    20/041/2015

und

12.1   WLAN in Flüchtlingsunterkünften des Kreises    16/012/2015  
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
09.10.2015

erweitert wurde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die Tagesordnung festgestellt wird.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen

- der Entwurf des Haushaltes 2016, je nach Wunsch in Papierform, auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick,
- für die fraktions- und gruppeninternen Beratungen über den Haushalt 2016 die Stellenplanvorlage (**Anlage 1**) sowie die Vorlage zur Personalkostenbewirtschaftung (**Anlage 2**),
- die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2016 im Rahmen des Benehmensverfahrens sowie die Synopse und Bewertung des Kreises (**Anlage 3**)

ausliegen.

<b>Zu Punkt 2:            Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2015</b>
---

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 28.09.2015 wird einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 3:            Informationen der Verwaltung</b>
--

**Vorstellung Herrn Frorath als neuer Leiter der Abteilung Polizei beim Landrat als Kreispolizeibehörde Mettmann**

Landrat Hendele begrüßt Herrn Frorath als neuen Leiter der Abteilung Polizei. Herr Frorath stellt sich dem Kreistag vor und erläutert kurz seinen Werdegang.

**Flüchtlingsunterbringung im Kreis Mettmann**

Herr Hanheide berichtet über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung. Im Wege der Amtshilfe für das Land NRW seien in neun kreisangehörigen Städten Notunterkünfte geschaffen worden. Die Gesamtzahl der Belegungen belaufe sich aktuell auf 1.857 Personen. Hinzugerechnet werde die Belegung der Landeseinrichtung in Heiligenhaus um weitere 200 Plätze. In den Notunterkünften des Kreises befänden sich 216 Personen. Nach Ablauf einer Aufnahme- und Weiterverlegungssperre sei ihre Registrierung und Zuweisung für den 30.10.2015 vorgesehen. Zeitgleich sei mit einer Aufnahme neuer Flüchtlinge in den Notunterkünften zu rechnen. Bislang seien für die Kreiseinrichtungen Kosten für Beschaffungen und externe Dienstleistungen in Höhe von über 600.000 Euro angefallen. Das Land NRW habe heute der Verwaltung fast vollständig die Kosten erstattet. Aufgrund der anstehenden Neuaufnahmen der Flüchtlinge suche die Bezirksregierung Düsseldorf weitere Unterbringungskapazitäten. Näheres hierzu werde am Freitag, den 23.10.2015, in einer Dienstbesprechung auf Einladung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie besprochen. Abschließend gibt Herr Hanheide an, dass nach einer aktuellen Hochrechnung in diesem Jahr mit mehr als 3.500 Neuzuweisungen im Bereich Asyl zu rechnen sei.

Auf Nachfrage des KA Völker hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche der Städte und des Kreises erläutert Herr Hanheide, dass den Städten die originäre Zuständigkeit obliege. Die Kreisverwaltung sei zwecks Koordination hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten im Kreisgebiet zuständig und wurde im Fall der Stadt Haan parallel von der Bezirksregierung informiert.

<b>Zu Punkt 4:            Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW - Vorlage Nr.</b>
--

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

<b>Zu Punkt 5:            Haushalt 2016</b>
---

- Vorlage Nr.

**Zu Punkt 5.1: Einbringung des Haushaltes 2016**  
- mündlicher Bericht  
- Vorlage Nr.

Landrat Hendele bringt den Haushalt ein. Anschließend erläutert Herr Richter die Daten und Fakten des Entwurfes für den Haushalt 2016. Beide Reden sind dieser Niederschrift als **Anlagen 4 und 6** beigefügt, sowie die Ausführung der letztjährigen Haushaltsrede, auf die Landrat Hendele in seiner diesjährigen Rede verweist (**Anlage 5**).

*(Hinweis: Die Reden wurden den Mitgliedern des Kreistages am 23.10.2015 per E-Mail zugesandt.)*

Nach fraktionsinternen Beratungen erfolgt die Haushaltsplanberatung in den Fachausschüssen und im Kreistag. Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Kreistagssitzung am 17.12.2015 geplant.

**Zu Punkt 5.2: Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW**  
- Vorlage Nr. 20/041/2015

Bürgermeister Zimmermann bedankt sich für die Einladung in die Sitzung des Kreistages. Um die grundsätzliche Haltung der Stadt Monheim a.R. nicht zu wiederholen, verweist er auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme im Benehmensverfahren zum Haushaltsentwurf 2016. Er werde diese im Rahmen der Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO NRW um einige Punkte, die er für besonders wichtig halte, ergänzen.

Das Eckpunkte-Papier zum Kreishaushalt habe auf Seite 10 im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Förderschulstruktur-Reform eine aus seiner Sicht verwunderliche Auslassung, was nicht mit den Ausführungen der Kreisverwaltung in der Beschlussvorlage 40/018/2015 im Einklang stehe, in der es auf Seite 14 heißt: „Im Falle der einvernehmlichen Auflösung bzw. einer außerordentlichen Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.07.2016 besteht bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dass die Finanzierung der Förderschulstruktur einheitlich über die Kreisumlage erfolgt. Sollte die einvernehmliche Lösung mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein nicht realisierbar sein [...] erfolgt für diesen Zeitraum die Finanzierung der Verbundschulen in Trägerschaft des Kreises über eine Teilkreisumlage“. Dort sei somit zu folgern, dass es für die übrigen Standorte im Kreisgebiet eine andere Kostenregelung als die Abrechnung über die Kreisumlage geben müsse.

Er ergänzt, dass die damalige Auffassung ebenfalls der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts entspreche, da in einem strittigen Fall gegen die Abrechnung einer Kreisgesamtschule über die Kreisumlage entschieden wurde, weil die „tatsächlichen Schülerströme“ maßgeblich seien. Bürgermeister Zimmermann vermute, dass im Eckpunkte-Papier bewusst eine andere Rechtsauffassung vertreten worden sei. Die Stadt Monheim a.R. werde klagen müssen, wenn der Kreis bei seiner – anders als in der Vergangenheit angekündigt – aktuellen Auffassung zur Finanzierung der Förderschulen bleibe.

Neben dieser rechtlichen Auffassung möchte Bürgermeister Zimmermann aufgrund der zuvor gehaltenen Reden des Landrates und des Kreiskämmerers ebenfalls auf die politische Situation eingehen und widerspricht dem Vorwurf des unsolidarischen Handelns. In diesem Kontext erinnert er an den gemeinsamen Termin der Bürgermeister und des Landrates mit Herrn Lan-

desinnenminister Jäger im Kreishaus vor 3 Jahren, bei dem es um die Solidarabgabe an die Landesregierung ging.

Hier habe der Innenminister der Stadt Monheim a.R. fehlende Solidarität vorgeworfen, und auch seinerzeit sei dieser Vorwurf unzutreffend gewesen. Die Stadt sei dankbar gewesen, als der Kreis vor Jahren die Trägerschaft für die Förderschulen übernahm, als auch in Monheim a.R. die Schülerzahlen in den eigenen Förderschulen zurückgingen. Allerdings sei damals zur Finanzierung der Schulen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Langenfeld und Monheim a.R. abgeschlossen worden, da man der Kreisgemeinschaft eine Abrechnung über die Kreisumlage nicht zumuten könne, wohingegen diese Finanzierungsform jetzt der Stadt Monheim a.R. zugemutet werden soll. Auch wenn der Kreis für die Förderschulen keine Einzugsbereiche festgelegt habe und die Plätze theoretisch dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung stehen, so sei es doch unwahrscheinlich, dass Schüler/innen aus Monheim a.R. die Förderschulen im nördlicheren Kreisgebiet besuchen würden. Zumal der Südkreis die Förderschulen bereits im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mitfinanziert, sei der Vorwurf der fehlenden Solidarität unbegründet.

An dieser Stelle verteilt Bürgermeister Zimmermann – ohne vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden – ein einseitiges Handout, in dem die Auswirkungen der Monheimer Finanzkraft auf die Kreisumlage tabellarisch dargestellt sind. Er weist darauf hin, dass die Stadt Monheim a.R. die übrigen Städte im Vergleich zu ihrer Steuerkraft des Jahres 2010 um 53,9 Mio. € entlaste und die Kreisumlage ansonsten bei 44,57% läge. Die zuvor genannten zu hohen Heizkosten der Stadt stellen eine hierzu vergleichsweise geringe Größe dar.

In Bezug auf die Förderschulstruktur bestehe er auf eine korrekte Abrechnung, da er befürchte, die übrigen kreisangehörigen Kommunen könnten sich hierauf ausruhen wollen. Er habe die Sorge, dass auch die Kosten weiterer Aufgaben für spezielle Städte, wie es beispielsweise bei der Rattenbekämpfung vorgeschlagen worden sei, über die Kreisumlage anstatt richtigerweise anhand der Einwohnerzahlen umgelegt werden könnten, um die Monheimer Steuerkraft so für die Konsolidierung der eigenen Haushalte zu nutzen.

Als weiteres Beispiel nennt Bürgermeister Zimmermann das Projekt A-F-L, dessen Angebot ausschließlich auf die Städte Wülfrath und Heiligenhaus ausgerichtet sei und stellt die Frage, wie es dazu komme, dass die Kosten hierfür im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage getragen werden sollen.

Bürgermeister Zimmermann bittet seine Einwände im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen. Er ziehe eine gemeinsame Lösung einer Klage vor und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Im Vorgriff auf die Wortmeldungen der Kreistagsmitglieder bittet Landrat Hendele den bisher ausschließlich auf dem Eckdatenpapier zum Haushalt basierenden Kenntnisstand zu berücksichtigen. Eine tiefergehende Diskussion werde in den Haushaltsplanberatungen erfolgen.

KA Schulte erklärt, dass er nicht heute schon eine Diskussion über den soeben erst eingebrachten Haushaltsentwurf führen wolle, da dies im Rahmen der Haushaltsberatungen in den folgenden Wochen geschehe. Die Verwaltung und der Kreistag seien stets bemüht, die Kreisumlage so weit wie möglich zu senken und Ausführungen der Städte zum Kreishaushalt seien in die Beratungen des Kreistages immer einbezogen worden. Die Argumente von Bürgermeister Zimmermann nehme er daher zur Kenntnis, ohne diese jetzt zu bewerten. Er lädt den Bürgermeister herzlich ein, an der Kreistagssitzung am 17.12.2015 teilzunehmen, um auch die Stellungnahme des Kreistages anzuhören. Er regt an, dass diese dann ebenso Abwägungsmaterial für die Entscheidung der Stadt Monheim a.R. für oder gegen eine Klage sein könnte. KA Schulte betont, dass er – wenn er Äußerungen von Frau Stadtkämmerin Noll zur Geltung des „Verursacherprinzips“ interpretiere – befürchten müsse, dass die Stadt Monheim a.R. in der Diskussion um die Förderschulfinanzierung in einer Ecke stehe, in der sie möglicherweise gar nicht stehen wolle. Hier sehe er in der Thematik auch einen ethischen Aspekt.

KA Völker begrüßt für die CDU-Fraktion eine gerichtliche Klärung der Finanzierungsfrage und hält die Solidaritätsdiskussion für müßig, da aus seiner langfristigen Betrachtung die Hauptzahler der Kreisumlage wechseln; so sei dies vor 20 Jahren die Stadt Ratingen gewesen.



KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass der Stadt die rechtliche Klärung natürlich zustehe, fragt allerdings nach, ob das Handeln der Stadt den Einstieg für den generellen Ausstieg aus der Solidarität der Kreisgemeinschaft einleite.

Zumindest müsse sie diese Androhung aus dem vorletzten Absatz der Stellungnahme der Stadt Monheim a.R. vom 08.10.2015 entnehmen. Insbesondere in Bezug auf das A-F-L-Projekt sehe sie keine Problematik bezüglich der Abrechnung über die Kreisumlage, da das Projekt darauf ausgelegt sei, kreisweit erweitert zu werden.

KA Münnich fragt nach, ob die von der Stadt Monheim a.R. angestrebte Lösung nur für die Fortdauer der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gelte oder auf Dauer angelegt sein solle.

KA Köster bewertet es als makaber, diesen Rechts- und Finanzierungsstreit auf dem Rücken der schwächsten Glieder der Gesellschaft auszutragen.

Bürgermeister Zimmermann stellt die Verwendung des Begriffes „Verursacherprinzip“ durch Frau Stadtkämmerin Noll aus seiner Sicht wie folgt richtig: „Verursacher“ seien nicht die betroffenen Kinder, sondern die kreisangehörigen Städte. Das Ziel einer umfassenden Inklusion, möglichst viele Kinder so in die Regelschule zu integrieren, dass sie davon profitieren, sei in den einzelnen Städten unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Danach seien die „Verursacher“ für hohe Förderschulbedarfe die Kommunen, in denen die Integration in die Regelschulen nicht hinreichend wirksam gefördert werde. Durch die Finanzierung der Förderschulstruktur über die Kreisumlage werde für die übrigen kreisangehörigen Städte allerdings kein Anreiz geschaffen, die Integration in Regelschulen weiter voranzubringen. Wenn sich der gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von Monheim a.R. zu leistende Betrag von 200.000 € p.a. durch die aus ihrer Sicht unrechtmäßige Heranziehung der Stadt um weitere 500.000 € p.a. erhöhen würde, wäre dies zu befürchten.

Bezugnehmend auf die Frage von KA Münnich erläutert Bürgermeister Zimmermann, dass es der Stadt Monheim a.R. vorrangig um die Abrechnungsmethodik während der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gehe. Sollte allerdings keine außergerichtliche Einigung erzielbar sein, werde die Stadt ebenfalls prüfen, ob nicht auch ein dauerhafte Ausstieg aus der Kreisumlagefinanzierung möglich sei.

Bürgermeister Zimmermann stellt klar, dass die Stadt die Kreisumlage grundsätzlich gerne zahle, nicht aber, wenn die kreisangehörigen Städte dieses System nutzen wollen, um auf diesem Wege die eigene Haushaltsentlastung zu betreiben.

KA Dr. Stapper schildert sein Entsetzen darüber, dass die Zahlung der Kreisumlage als solidarische Leistung dargestellt werde, und zieht den Vergleich zur privaten Steuererklärung. Eine rechtliche Verpflichtung dürfe nicht in diesem Sinne verbrämt werden.

KA Kuchler betont, dass auch die anderen Städte ihren Beitrag zur Inklusion leisten. Aus der Betrachtungsweise der Stadt Monheim a.R. könne der unzutreffende Eindruck entstehen, dass dies nicht der Fall sei. Sie weist darauf hin, dass es trotz der Inklusionsförderung Familien gebe, für die keine Wahl für eine andere Schulform bestehe.

Landrat Hendele ergänzt, dass die Entscheidung für oder gegen eine Förderschule nicht nur auf der Grundlage des Inklusionsstandards der jeweiligen Stadt getroffen werde, sondern in erster Linie eine höchstpersönliche Entscheidung der Eltern darstelle. Er regt an, die fachliche Diskussion an dieser Stelle nicht fortzuführen, sondern die Würdigung der Anhörung und aller Hinweise der Städte aus dem Benehmensverfahren in den nun folgenden Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Berücksichtigung in den weiteren Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Kreissparkasse Düsseldorf hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2014 - Vorlage Nr. 01/015/2015</b>
--------------------	--

**Beschluss:**

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2014 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 221.512,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regiobahn) - Vorlage Nr. 01/016/2015</b>
--------------------	--

- abgesetzt -

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH - Vorlage Nr. 01/017/2015</b>
--------------------	--

- abgesetzt-

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Sachstand zur Erstellung des Regionalen Handlungskonzept für die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Lan- des Nordrhein-Westfalen für die EFRE-Förderphase 2014 – 2020 - Vorlage Nr. 10/033/2015</b>
--------------------	---

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf fristgerecht Förderanträge für die aus dem „Regionalen Handlungskonzept der Region Düsseldorf - Kreis Mettmann“ (RHK) hervorgegangenen und vom Land zur Förderung vorgeschlagenen Projekte „Innovationsinitiative“ und „Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Am 27. November 2014 wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus einstimmig beschlossen, einen Eigenanteil zur Umsetzung von Projekten aus dem RHK zur Verfügung zu stellen. Der mit Sperrvermerk versehene Betrag in Höhe von 50.000 Euro wird im Haushalt 2015 jedoch nicht benötigt, da die Projektlaufzeit für beide Projekte erst in 2016 beginnen wird. Für die Umsetzung der Projekte „Innovationsinitiative“ und „Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte“ werden von Seiten des Kreises Mettmann Mittel in Höhe von insgesamt 58.095 Euro benötigt. Diese werden in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 10: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03  
- Vorlage Nr. 50/033/2015**

KA Köster stellt klar, dass seine Fraktion mit dem Beschluss einverstanden sei. Er betont die Wichtigkeit des Pflegewohngeldes.

Landrat Hendele bedankt sich für den Beitrag und versichert, dass dem Hinweis durch die nachfolgenden Haushaltsberatungen nachgegangen werde. Dort könne das Pflegewohngeld schwerpunktmäßig behandelt werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt	Betrag
05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt	790.000 €
05.02.03 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	1.610.000 €
Gesamt	2.400.000 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 11: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)  
- Mittel für die Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe  
Produkt 05.01.01: Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge  
- Vorlage Nr. 57/009/2015**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass es sich (wie in der Vorlage richtig ausgewiesen) um den Haushalt 2015 und nicht um 2014, wie es in der Tagesordnung vermerkt wurde, handelt.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge-  
Betrag: **1.705.000 €**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 12: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 12.1: WLAN in Flüchtlingsunterkünften des Kreises hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2015 - Vorlage Nr. 16/012/2015</b>
---

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gibt Herr Hanheide zu Frage 1 bekannt, dass der Kreis in beiden Sporthallen des Berufskollegs Neandertal Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 300 Plätzen betreibe. Aktuell werden dort Flüchtlinge versorgt. Auf Frage 2 antwortet Herr Hanheide, dass den dort lebenden Menschen WLAN zur Verfügung stehe. Hinsichtlich Frage 3 erklärt Herr Hanheide, dass ein freier WLAN-Zugang als „breitbandiger Zugang zum Internet über WLAN ohne vorherige Registrierung“ verstanden werde. Die Einrichtung eines Zugangs hänge von der Lage einer Liegenschaft ab und sei im Regelfall möglich. Abschließend erläutert er bezüglich Frage 4, dass die Kosten der Einrichtung von der Lage der Liegenschaft abhängen. In der aktuellen Unterkunft betragen die Kosten rd. 1.700 Euro im ersten Jahr zzgl. Personalkosten.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 13 stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:27 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Charlotte Delahaye**